

3182/AB
Bundesministerium vom 22.10.2020 zu 3190/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.555.875

Wien, 5. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3190/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sozialversicherung: Offenlegung der Gebarungsvorschaurechnungen** wie folgt:

Frage 1:

- *Bitte legen Sie die Gebarungsvorschaurechnungen der SV-Träger ab dem Stand 03/2020 offen.*

Es wird auf die Beilage 1 (Krankenversicherung), Beilage 2 (Pensionsversicherung) und auf die Beilage 3 (Unfallversicherung) verwiesen.

Fragen 2:

- *Wie oft im Jahr erhalten sie von den verschiedenen SV-Trägern aktuelle Gebarungsvorschaurechnungen?*

Gemäß § 443 ASVG (bzw. den entsprechenden Bestimmungen der Parallelgesetze) haben die Versicherungsträger einen Jahresvoranschlag sowie für jedes Geschäftsjahr vierteljährlich für den Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung eine

rollierende Gebarungsvorschaurechnung zu erstellen. Der der Gebarungsvorschau zu Grunde zu legende Planungszeitraum sind die dem jeweiligen Geschäftsjahr (Kalenderjahr) nächstfolgenden vier Geschäftsjahre. Diese vierteljährlich zu erstellenden Gebarungsvorschaurechnungen sind gemäß den Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherung meinem Ressort spätestens bis zum 15. des dem Abschlusstag (Stichtag) zweitfolgenden Monats vorzulegen.

Für das Jahr 2020 ist besonders darauf hinzuweisen, dass aufgrund der COVID-19 Krise und der damit verbundenen Unsicherheit bei den vorzunehmenden Prognosen (insbesonders im Hinblick auf maßgebliche Positionen wie die Entwicklung der Beiträge sowie die Entwicklung der Versicherungsleistungen) von einer Vorlage der Gebarungsvorschaurechnungen per 15. Mai 2020 Abstand genommen wurde.

Fragen 3:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt insgesamt für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden).*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht

einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

